

Steirisches Eisen im Fürstentum Moldau

Von Harald Heppner

Das steirische Eisen stellte bekanntlich lange Zeit ein bedeutendes Exportprodukt nach Südosteuropa und nach Rußland dar.¹ Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, besonders durch die mit Frankreich geführten Kriege, ging die Exportfähigkeit der innerösterreichischen Eisenwaren jedoch immer mehr zurück, da die ausländische, vor allem englische und holländische, Konkurrenz überhandnahm.² Daß die Ausfuhr von Eisenwaren aus der Steiermark nach Südosten zu Anfang des 19. Jahrhunderts dennoch bestand, bezeugt folgendes Beispiel zweier Grazer Händler, die, anscheinend in enger Zusammenarbeit, zu den östlichen habsburgischen und benachbarten türkischen Provinzen gute wirtschaftliche Kontakte pflegten.³

Unter anderem zum Zweck der Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen in den beiden Donaufürstentümern (Moldau und Walachei) waren 1782 in Bukarest (Walachei) und in Jassy (Moldau) die „k. k. Agenzien“ (Konsulate) gegründet worden. Aufgabe der „Agenten“ war es, den österreichischen Untertanen bei der Abwicklung ihrer Geschäfte hilfreich zur Seite zu stehen. Die Konsularakten der Jahrzehnte vor und nach 1800, in denen laufend ähnliche Fälle wie der im folgenden dargestellte vorkommen, beinhalten nur sehr wenige Beispiele einer unmittelbaren Geschäftsbeziehung innerösterreichischer Unternehmer mit türkischen Kaufleuten (nach der Staatszugehörigkeit), denn im allgemeinen lag der habsburgisch-osmanische Handel in den Händen der Griechen, Armenier oder Walachen (Rumänen) als Zwischeninstanz. Allerdings sind solche bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auch erst dann quellenmäßig konkret greifbar, wenn sie durch die Tätigkeit der „Agenzien“ aktenkundig geworden sind.

Mit Weisung vom 26. Juli 1803 erhielt der k. k. „Agent“ Timoni in Jassy den Auftrag, den beiden Grazer Eisenhändlern Franz Caspar Dobler und Joseph Drassenberger bzw. dessen Witwe behilflich zu sein, um deren Schuldforderung gegen ein in Konkurs gegangenes moldauisches Handelshaus zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.⁴ Die ausstehende Summe für gelieferte Eisen- und andere Waren belief sich auf ca. 25.000 fl., woraus man schließen kann, daß es sich um größere Lieferungen gehandelt haben muß. Timoni bestätigte den Erhalt der Weisung am 16. August und versicherte, sich der Sache anzunehmen.⁵

In der Folge scheint es bei der Behandlung dieses Konsularfalles aber

Probleme gegeben zu haben, denn Ende Dezember kam Konferenz- und Kabinettsminister Colloredo in einer neuen diesbezüglichen Weisung auf den Fall zurück — offensichtlich durch eine weitere Bittschrift vonseiten Doblens und Drassenbergers veranlaßt, der „Agent“ möge helfend eingreifen.⁶ Aus der Korrespondenz geht hervor, daß ein Herr Johann Christodulo in der moldauischen Hauptstadt den Originalwechsel und die Vollmacht der Grazer Geschäftsleute erhalten haben muß, um die Forderung an *das zu Jassy fallirte Handelshaus Diamanti Ferolli & Co* zu vertreten. Nochmals wurde Timoni angewiesen, sich darum zu kümmern, denn die Forderung wäre doch „beträchtlich“. In der Antwort auf diese Mahnung berichtete der k. k. „Agent“ nach Wien, daß der Bevollmächtigte russischer Untertan sei und die Abwicklung der Schuldansprüche nicht annehmen wolle.⁷

Daraufhin entspann sich erneut ein Schriftverkehr zwischen den Grazer Händlern und besagtem Christodulo, der aber nicht mehr erhalten ist; der Vorgang kann aber aus der amtlichen Korrespondenz der „Agenzie“ mit der Staatskanzlei entnommen werden.⁸ Am 12. April 1804 jedenfalls verfaßten beide Grazer Kaufleute je einen ziemlich gleichlautenden Brief an Christodulo. Darin schrieben sie, sie seien dem Prozessieren abgeneigt und erklärten sich mit dem Vorschlag des in Konkurs befindlichen Ferolli einverstanden, einen Vergleich abzuschließen. Die jeweils eine Hälfte der Schuldforderungen — die Einzelsummen werden nicht näher genannt — würde dem moldauischen Geschäftsmann erlassen, die jeweils andere Hälfte hätte dieser im Falle Drassenbergers innerhalb von fünf Jahren in Raten *richtig und baar zu bezahlen*, im Falle Doblens im Zeitraum von acht Jahren.

Der Vergleich scheint dann auch tatsächlich vollzogen worden zu sein, denn am 2. Oktober desselben Jahres meldete Timoni nach Wien, besagter Diamanti Ferolli, auch russischer Untertan, sei mit dem Großteil seiner Gläubiger ins reine gekommen, zu denen auch die beiden Grazer gehörten.⁹ Ob die Zahlungen dann tatsächlich ordnungsgemäß an die Steirer ergingen, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

⁶ Weisung an Timoni, 27. 12. 1803 (HHStA Mo-Wa I, Karton 21).

⁷ Bericht Timonis vom 24. 1. 1804 (HHStA Mo-Wa I, Karton 22).

⁸ Bericht Timonis vom 2. 10. 1804 (HHStA Mo-Wa I, Karton 22).

⁹ Ebenda.

¹ F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Wien 1969, S. 269f.

² K. Kaser, Der innerösterreichische Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark X/3, 1927, S. 1f.

³ Aus den Vermerken im Steiermärkischen Landesarchiv (Gubernium I 1797—1804) geht hervor, daß beide Geschäftsleute (Joseph Drassenberger stirbt anscheinend 1801, das Unternehmen wird von seiner Witwe Theresia weitergeführt) Handelsbeziehungen zu Kroatien, Slowenien und dem Banat besaßen und daß beider Söhne zur Fortbildung (?) um einen Paß nach Hamburg ansuchten bzw. daß (Gubernium II 1804) Franz Kaspar Dobler eine Konstanzia Drassenberger (Tochter?) zu ehelichen gedachte.

⁴ Weisung an Timoni, 26. 7. 1803 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei, Moldau-Walachei I, im folgenden „HHStA Mo-Wa I“, Karton 21).

⁵ Bericht Timonis vom 16. 8. 1803 (HHStA Mo-Wa I, Karton 20).